

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Juli 2024

Nr. 2024/1111

Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG) vom 8. März 2015 Organisation und Finanzierung des Solothurner Unternehmerpreises 2025

1. Ausgangslage

1.1 Allgemein

Der mit 20'000 Franken dotierte Solothurner Unternehmerpreis (SUP) wird jährlich an ein Unternehmen mit Sitz oder Zweigniederlassung im Kanton Solothurn vergeben. Seit dem Jahr 2021 wird neben dem SUP auch der Newcomer-Preis verliehen, welcher mit 5'000 Franken dotiert ist.

Mit RRB Nr. 2020/597 vom 21. April 2020 wurde das Konzept für die Organisation, Durchführung und Inszenierung des SUP in den Jahren 2021 bis 2023 genehmigt. Mit RRB Nr. 2023/1358 vom 29. August 2023 wurde beschlossen, den SUP des Jahres 2024 ebenfalls noch unter Berücksichtigung des vorgenannten Konzepts durchzuführen. Soweit im vorliegenden Regierungsratsbeschluss und in der mit der Solothurner Handelskammer abzuschliessenden Vereinbarung (siehe dazu Ziff. 3.4 und 3.5) nichts Anderes geregelt wird, richtet sich die Organisation und Finanzierung des SUP 2025 wiederum subsidiär nach dem Konzept «Solothurner Unternehmerpreis ab 2021» vom September 2019. Es ist vorgesehen, die Verleihung des SUP und des Newcomer-Preises im Jahr 2025 letztmalig in der bisherigen Form der vier Vorjahre durchzuführen.

1.2 Organisationsbeschreibung

Die Solothurner Handelskammer (SOHK) ist im Rahmen des Solothurner Unternehmenspreises des Jahres 2025 Kooperationspartnerin des Kantons Solothurn. Sie vertritt rund 500 Unternehmen aus allen Branchen. Die SOHK verfolgt nach eigenen Angaben das Ziel, für optimale Standortbedingungen im Kanton zu sorgen und so die Solothurner Wirtschaft zu stärken. Sie engagiert sich dazu auf politischer und gesellschaftlicher Ebene für eine liberale Marktwirtschaft.

Wie in den Vorjahren wird die SOHK mit administrativen und organisatorischen Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des SUP 2025 beauftragt. Die Pauschalentschädigung der SOHK beträgt 40'000 Franken inklusive Mehrwertsteuer.

Der Kanton Solothurn trägt zudem die für die Preisverleihung im Jahr 2025 notwendigen Drittkosten (Infrastruktur, Technik, Catering, Moderation, Showblock, Kommunikation, Spesenwendungen Jury-Mitglieder etc.) in der Höhe von gesamthaft maximal 45'000 Franken inklusive Mehrwertsteuer. Er leistet zusätzlich einen Beitrag von 10'000 Franken an das Preisgeld für den Gewinner der Hauptkategorie und übernimmt das Preisgeld für den Newcomer-Preis in der Höhe von 5'000 Franken. Die Gesamtkosten für den Kanton belaufen sich damit auf maximal 100'000 Franken inklusive Mehrwertsteuer. Die SOHK sowie der KMU- und Gewerbeverband Kanton Solothurn (KGV SO) beteiligen sich mit je 5'000 Franken am Preisgeld für den Gewinner der Hauptkategorie.

1.3 Projektbeschrieb

Die Preisverleihung des SUP wird in der ersten Januarhälfte des Jahres 2025 in der Region Solothurn durchgeführt. Mit dem Hauptpreis werden überdurchschnittliche unternehmerische Leistungen ausgezeichnet. Der SUP wird mit der Verleihung des Newcomer-Preises ergänzt. Das Publikum wählt dabei mittels Saalvoting den Gewinner aus drei bis fünf Jungunternehmen aus.

Die beiden Auszeichnungen gelten als Anerkennung für Unternehmen, die einen spezifischen Beitrag zum Wohl des Kantons und seiner Einwohnerinnen und Einwohner leisten. Zudem soll der Wirtschaftsstandort Kanton Solothurn an der Preisverleihung in den Fokus der breiten Öffentlichkeit gerückt und den erfolgreichen Unternehmen eine attraktive Präsentationsplattform geboten werden.

1.4 Wahl der Jury

Eine unabhängige Jury legt das Jahreskriterium fest und wählt den Gewinner der Hauptkategorie aus. Zudem bestimmt die Jury drei bis fünf Jungunternehmen, die an der Publikumswahl für den Newcomer-Preis teilnehmen.

Die Jury setzt sich aus mindestens fünf renommierten Mitgliedern zusammen. Die Jury-Mitglieder haben einen Leistungsausweis in Wirtschaft, Gesellschaft oder Politik vorzuweisen und müssen ursprünglich aus dem Kanton Solothurn stammen. Zum Zeitpunkt der Wahl dürfen die wirtschaftlichen Hauptaktivitäten der Jury-Mitglieder nicht im Kanton Solothurn stattfinden.

Als Jury-Mitglieder stellen sich zur Verfügung:

- **Dr. Doris Aebi**, Aebi & Kuehne AG, Zürich
- **Dr. Patrick Mollet**, Great Place to Work, Zürich
- **Kurt Bobst**, KBobst Advisory AG, Holziken
- **Peter E. Naegeli**, Abegglen Management Consultants AG, Zürich
- **Dr. Nina Spielmann**, McKinsey & Company, Zürich

Monika Beck, Leiterin kantonale Fachstelle Standortförderung und Aussenbeziehungen, Solothurn, vertritt den Kanton Solothurn in der Jury ohne Stimmrecht.

2. Erwägungen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Gemäss § 6 Abs. 1 Bst. e des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes vom 8. März 2015 (WAG; BGS 940.11) kann der Kanton Werbung betreiben und sonstige Massnahmen treffen, um kantonale und regionale Standortvorteile hervorzuheben.

2.2 Submissionsrechtliches

Gemäss Art. 10 Abs. 1 Bst. c der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (IVöB; BGS 721.532) findet das IVöB auf die Ausrichtung von Finanzhilfen keine Anwendung.

Submissionsrelevant ist im Zusammenhang mit der Finanzierung des SUP derjenige Betrag (ohne Mehrwertsteuer), den die Solothurner Handelskammer für ihre administrativen und organisatorischen Aufwendungen zur Durchführung und Organisation des SUP 2025 erhält. Dieser Betrag beläuft sich auf 37'003 Franken (exkl. Mehrwertsteuer). Er liegt im Anwendungsbereich des freihändigen Submissionsverfahrens (bis 150'000 Franken exklusive Mehrwertsteuer, vgl. Anhang 2 der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 [IVöB; BGS 721.532]). Der Auftrag wird entsprechend freihändig vergeben.

2.3 Beurteilung

Der SUP hat sich in den Wirtschaftskreisen des Kantons in den letzten Jahren etabliert. Der Preisverleihung wohnen jeweils über 300 Gäste aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung bei. Die Medien berichten über die Preisträger sowie über die gesamte Veranstaltung. Damit macht der SUP über die Kantonsgrenzen hinaus Werbung für den Standort Kanton Solothurn. Zudem dient die Veranstaltung als Vernetzungs- und Austauschplattform und trägt damit zur Standortentwicklung bei. Der gemeinsame Auftritt des Kantons mit den beiden Wirtschaftsverbänden SOHK und KGV SO zu Beginn des Kalenderjahres hat eine wichtige Strahlkraft gegenüber den Vertretern aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Der SUP nimmt aus diesen Gründen im Rahmen der Standortförderungsmassnahmen des Kantons eine wichtige Rolle ein. Aus diesem Grund soll der SUP im Jahr 2025 nochmals nach bisherigem Durchführungsmodus durchgeführt werden.

Die SOHK übernimmt administrative und organisatorische Aufgaben im Zusammenhang mit der Organisation, Durchführung und Inszenierung des SUP. Sie wird dafür durch den Kanton Solothurn finanziell entschädigt.

3. **Beschluss**

Gestützt auf § 66 Abs. 1 Bst. e des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes vom 8. März 2015 (WAG; BGS 940.11) wird beschlossen:

- 3.1 Der Solothurner Unternehmerpreis wird im Jahr 2025 durchgeführt.
- 3.2 Der Kanton Solothurn übernimmt die Drittkosten in der Höhe von maximal 45'000 Franken (inkl. Mehrwertsteuer).
- 3.3 Der Kanton Solothurn beteiligt sich mit 10'000 Franken am Preisgeld für den Gewinner der Hauptkategorie und finanziert das Preisgeld von 5'000 Franken für den Gewinner des Newcomer-Preises.
- 3.4 Die Solothurner Handelskammer wird für ihre administrativen und organisatorischen Aufwendungen mit einem Pauschalbetrag von 40'000 Franken (inkl. Mehrwertsteuer) entschädigt. Die Einzelheiten werden in einer Vereinbarung geregelt.
- 3.5 Das Departementssekretariat des Volkswirtschaftsdepartementes wird zur Unterzeichnung der Vereinbarung ermächtigt und mit dem Vollzug derselben beauftragt.
- 3.6 Die Beiträge können nur ausbezahlt werden, sofern dem Departementssekretariat des Volkswirtschaftsdepartementes die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden.
- 3.7 Die Beiträge sind bei Missbrauch oder Zweckentfremdung sowie bei Verletzung von Bestimmungen dieses Beschlusses mit Zins zurückzuerstatten.

3.8 Als Jury-Mitglieder des Solothurner Unternehmenspreises für das Jahr 2025 werden gewählt:

- **Dr. Doris Aebi**, Aebi & Kuehne AG, Zürich
- **Dr. Patrick Mollet**, Great Place to Work, Zürich
- **Kurt Bobst**, KBobst Advisory AG, Holziken
- **Peter E. Naegeli**, Abegglen Management Consultants AG, Zürich
- **Dr. Nina Spielmann**, McKinsey & Company, Zürich
- **Monika Beck**, Fachstelle Standortförderung und Aussenbeziehungen, Solothurn (ohne Stimmrecht)



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann schriftlich innert 30 Tagen seit Eröffnung beim Bundesgericht subsidiäre Verfassungsbeschwerde eingereicht werden (Adresse: Av. du Tribunal-Fédéral 29, case postale, 1000 Lausanne 14). Die Frist wird durch rechtzeitige Aufgabe bei der Schweizerischen Post gewahrt. Die Frist ist nicht erstreckbar. Die Beschwerdeschrift hat das Begehren, deren Begründung mit Angaben der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten. Für die weiteren Voraussetzungen sind die Bestimmungen des Bundesgerichtsgesetzes massgebend.

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Fachstelle Standortförderung und Aussenbeziehungen
Finanzdepartement
Kantonale Finanzkontrolle
Solothurner Handelskammer, Rolf Riechsteiner, Grabackerstrasse 6, 4500 Solothurn
KMU- und Gewerbeverband Kanton Solothurn, Pia Stebler, Hans Huber-Strasse 38,
4500 Solothurn